



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit

Tel. Nr.:
82-2384

Datum:
14.09.2015

1. **Betreff:** Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Querspange Schutterwald" der Gemeinde Schutterwald, Stellungnahme der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	26.10.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahme der Stadt Offenburg im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplanverfahren „Querspange Schutterwald“ der Gemeinde Schutterwald gemäß Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit

Tel. Nr.:
82-2384

Datum:
14.09.2015

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Querspange Schutterwald" der Gemeinde Schutterwald, Stellungnahme der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Zur besseren Bewältigung des aufkommenden Verkehrs in Schutterwald plant die Gemeinde Schutterwald die bestehende Gottswaldstraße auszubauen und einen Verkehrsknotenpunkt mit Ampelsignalisierung an der bestehenden Anschlussstelle zur L 98 zwischen dem „Offenburger Ei“ und Kittersburg herzustellen. In diesem Zusammenhang stellt die Gemeinde Schutterwald den Bebauungsplan „Querspange Schutterwald“ auf. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Stadt Offenburg zur Stellungnahme aufgefordert worden.

2. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung des folgenden strategischen Ziels:

Nr. 11: „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs.“

3. Bebauungsplanverfahren „Querspange Schutterwald“ der Gemeinde Schutterwald

In der bisher favorisierten Variante (siehe Vorlage 007/13) sollte ab dem Knotenpunkt Schutter-/ Bahnhofstraße bis zur Landesstraße 98 ein Ausbau der Gottswaldstraße erfolgen. Der damalige Bebauungsplanentwurf aus 2013 betraf den Bereich ab der Kreuzung Bahnhofstraße / Gottswaldstraße (siehe Anlage 3). In der ca. 300 m langen, einseitig angebauten Ortsdurchfahrt des Ortsteils Langhurst war ein Abrücken der Straßentrasse von der Bebauung nach Osten vorgesehen.

Der Anschluss der Gottswaldstraße an die L 98 war in Höhe der heutigen Einmündung der Gottswaldstraße über einen zweistreifig befahrbaren Kreisverkehrsplatz (Außendurchmesser 60 m) vorgesehen. Die Querung der Radfahrer und Fußgänger über die L 98 sollte durch eine Überführung östlich des Knotenpunktes erfolgen. Für die Busbucht Richtung Kehl war ein Treppenabgang von der Rampe aus vorgesehen.

Die Planung betraf sowohl Grundstücke im Eigentum der Stadt Offenburg auf Schutterwälder Gemarkung (Stadtwald), wie auch Offenburger Gemarkungsflächen.

In 2013 waren bezüglich der Straßenplanung Teile des Kreisverkehrsplatzes L 98 / Gottswaldstraße, Teile des Geh- und Radwegs und die Geh- und Radwegrampe auf der Nordseite der L 98 auf Offenburger Gemarkung vorgesehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit

Tel. Nr.:
82-2384

Datum:
14.09.2015

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Querspange Schutterwald" der Gemeinde Schutterwald, Stellungnahme der Stadt Offenburg

In der nun favorisierten Variante hat sich die Lage der Gottswaldstraße mit 3 Mittelinseln, 2 davon mit Querungsmöglichkeit für Rad- und Fußverkehr, sowie einseitigem Rad- und Fußweg gegenüber der vorherigen Planung nicht geändert (siehe Anlage 4).

Für den Anschluss der Umgehung (Gottswaldstraße) an die Landesstraße 98 ist jetzt kein Kreisverkehr mehr vorgesehen, sondern ein signalisierter Verkehrsknotenpunkt (Einmündung) mit separaten Abbiegespuren aus allen Richtungen. Die Fußgänger und Radfahrer können innerhalb der Signalisierung die L 98 gesichert queren. Eine Brücke ist nicht mehr geplant.

In dieser Variante sind nun nur noch Waldflächen des Offenburger Stadtwaldes betroffen, jedoch keine Flächen auf Offenburger Gemarkung.

Die Kompensationsmaßnahmen sollen im Rahmen des Ökokontos der Gemeinde Schutterwald erfolgen.

4. Stellungnahme der Stadt Offenburg

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Offenburg ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Offenburg
2. Übersichtsplan Gemeinde Schutterwald mit Verkehrsanschluss an L 98
3. Bebauungsplanentwurf „Querspange Schutterwald“, zeichnerischer Teil (Stand frühzeitige Offenlage in 2013)
4. Bebauungsplanentwurf „Querspange Schutterwald“ zeichnerischer Teil (Stand Offenlage, 2015)